

Mit ihrer Skepsis, was die Reichweite der zu Gehör gebrachten Texte angeht, entziehen die Vf. implizit der neuerdings in Mode geratenen Vorstellung von der Verlesung von Urkunden als einem „performativen Akt“ weitgehend den Boden. Die Rezeption von Urkunden ist, so ihre nüchterne Feststellung, einem kleinen Kreis unmittelbar Beteiligter und Betroffener vorbehalten gewesen. Zum Vergleich mit Überlieferungskomplexen gleichzeitiger Königsurkunden aus anderen Bereichen Europas lädt insbesondere das vierte große Kapitel „La royauté en représentation“ (S. 317–412) ein: Untersucht werden das aus den Arengen ablesbare Verhältnis des Königs zu seinen Getreuen, die Rolle von Dienst, Tugenden und Beständigkeit für dieses gegenseitige Verhältnis, das Entgelten von Dienst durch Getreue, behandelt werden aber auch Fragen nach der persönlichen Frömmigkeit der Herrscher oder nach ihrer Rolle als Beschützer der Untertanen. – Insgesamt liegt ein ebenso schwergewichtiger wie bedeutender Beitrag der beiden französischen Diplomaten vor, der auch im deutschen Bereich zur Nachahmung auffordern könnte. Womöglich wäre das Ergebnis ein ganz ähnliches: Die Urkundenüberlieferung des Spät-MA ist eben nicht so ungemein gleichförmig und damit für tiefergehende Analysen unergiebig, wie das angesichts ihrer reinen Massenhaftigkeit immer noch leichtthin angenommen wird.

Thomas Vogtherr

Daniel MAIER, Überlegungen zum Formular von Wappenbriefen der Reichskanzlei (1338–1500), *MIÖG* 126 (2018) S. 34–52, ist eine quellenkundliche Erörterung der seit Ludwig dem Bayern überlieferten „Urkunden, mittels derer dem Empfänger ein Wappen verliehen und dieser zur herrschaftlich legitimierten Führung desselben berechtigt wird“ (S. 36), seit Friedrich III. überwiegend in deutscher Sprache.

R. S.

Nathalie CROUZIER-ROLAND, L'affirmation d'un pouvoir communal et des aspirations mémorielles d'une famille: le cartulaire municipal de Libourne, *Annales du Midi* 129 n° 298 (2017) S. 165–185, analysiert das 1392 begonnene Chartular der in Südwestfrankreich an der Dordogne gelegenen Stadt Libourne (Archives municipales, AA1). Die Dokumente, die es umfasst, spiegeln nicht nur die Konkurrenz zu Bordeaux wider, sondern auch Rivalitäten innerhalb der städtischen Elite.

Rolf Große

-----

Adam WOODHOUSE, „Who Owns the Money?“ Currency, Property, and Popular Sovereignty in Nicole Oresme's *De moneta*, *Speculum* 92 (2017) S. 85–116, analysiert die Argumentation, mit der Oresme dem Herrscher das Recht abspricht, unabhängig vom Willen des Volkes das Geld zu entwerfen, und erkennt den Einfluss des Marsilius von Padua, aber auch innovative Gedanken zum Wesen des Geldes und zur Volkssouveränität.

V. L.

Concetta BIANCA, I testimoni del „De expeditione in Turcos“ di Biondo Flavio, *Medioevo e Rinascimento* 30, n. s. 27 (2016) S. 311–330, beschreibt